



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 17.10.2019

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

LNR 6439

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre schlossen durchwegs positiv ab. Die sich positiv entwickelnden Steuererträge aber auch die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen haben massgeblich dazu beigetragen. Der Bilanzüberschuss ist per 01.01.2019 mit Fr. 7.747 Mio. bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 0.985 Mio. bilanziert.

Im März 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens genehmigt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht mehr in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können.

Das vom Gemeinderat definierte Ziel, ein Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehnteln auszuweisen ist erreicht. Nach aktuellen Berechnungen beläuft sich der Bilanzüberschuss auf 5.32 Steueranlagezehntel.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zugelassen. Im selben Umfang wie die Aufwendungen erhöht wurden, sollten auch die Steuereinnahmen reduziert werden. Damit sollte die mit dem Budget 2014 eingeführte Waage (Aufwand- und Ertragsmassnahmen gleichen sich aus) weitergeführt werden. Der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat entschieden, die Steueranlage für das Jahr 2019 unverändert bei 1.64 Steueranlagezehntel zu belassen.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass eine Reduktion der Steueranlage von aktuell 1.64 Steueranlagezehntel auf 1.59 Steueranlagezehntel finanziell vertretbar ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 auf der Basis von 1.59 Steueranlagezehntel zu erstellen.

Um den Finanzhaushalt in Zukunft ausgeglichen gestalten zu können, sollen die folgenden Massnahmen in den kommenden Jahren weitergeführt werden;

- Steueranlage von 1,59 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Grundsätzliche Fortführung der Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ aus dem Jahr 2014
- Neue freiwillige Aufwendungen sehr zurückhaltend annehmen
- Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten der geplanten Investitionen) des Allgemeinen Haushalts entwickeln sich positiv. Im Jahr 2024 weist das Ergebnis einen Überschuss von Fr. 1.890 Mio. aus. Dieses sehr gute Resultat im Jahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht daher ein Minderaufwand von Fr. 1.252 Mio.

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per

01.01.2019, Fr. 3.292 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden damit beginnen, diese Reserve aufzulösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve (Fr. 461'700.00) zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Münchenbuchsee AG wurde der erzielte Buchgewinn in eine Spezialfinanzierung (Übertragung Verwaltungsvermögen) eingelegt (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a). Mit diesem Vorgang musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden. Fünf Jahre nach der Einlage in die Spezialfinanzierung kann mit Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung begonnen werden (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a, Abs. 5, Bst d). Diese Entnahmen sind ab dem Jahr 2022 als Ertrag in der Finanzplanung berücksichtigt. Der Gemeinderat erwägt, nur einen Teil dieser Entnahme in die Erfolgsrechnung einfließen zu lassen. Der andere Teil soll in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens fließen. Die entsprechende reglementarische Grundlage wird in den nächsten Monaten erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	893	-479	-384	248	439	1'890
Nettoinvestitionen	2'671	4'725	3'070	5'210	4'705	2'885
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	0	280	804
Bestehendes Fremdkapital	16'200	16'200	13'200	13'200	10'200	10'200
Total Fremdkapital kumuliert	16'200	16'200	13'200	13'200	10'480	11'004
Total Investitionsfolgekosten	150	256	342	313	459	689
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	743	-735	-726	-65	-20	1'201
Einlage Finanzpolitische Reserve	616	0	0	0	0	1'201
Entnahme Finanzpolitischer Reserve		163	726	65	20	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	127	-572	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'874	7'302	7'302	7'302	7'302	7'302

Die Investitionsplanung zeigt auf, dass es in den kommenden Jahren schwierig sein wird, das Investitionsvolumen im Allgemeinen Haushalt von Fr. 2.5 Mio, einhalten zu können. Es wird weiterhin notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte aufgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können. In der vorliegenden Investitionsplanung sind verschiedene Projekte im Bereich der Schulhäuser und der Erweiterung der Tagesschule enthalten. Noch nicht enthalten sind die möglichen Auswirkungen der Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Infolge der geplanten Investitionen steigen die Folgekosten über die Planjahre entsprechend an. Zu beachten ist, dass die meisten der im Investitionsplan aufgeführten Projekte noch über keinen genehmigten Kredit verfügen, das vorgesehene Projekt noch nicht genehmigt ist.

Die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung (mit Folgekosten der geplanten Investitionen) des Allgemeinen Haushaltes sind in den Jahren 2020 bis 2023 durchwegs negativ. Diese negativen Ergebnisse können jedoch durch Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve gedeckt werden. So dass jeweils ein ausgeglichenes Resultat ausgewiesen werden kann.

Durch diese geplanten Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve wird sich der Bilanzüberschuss in den Planjahren konstant bei Fr. 7.302 Mio. bewegen.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Aufgrund des noch bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1 muss die Feuerwehr bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 256'000.00 vornehmen. Mit der moderaten Erhöhung der Pflichtersatzabgaben per 01.01.2018 sollen die sich abzeichnenden Defizite der Planjahre teilweise aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Abschreibungsaufwand geringer ausfallen.

SF Wasserversorgung

In den Planjahren 2021 bis 2023 können positive Ergebnisse ausgewiesen werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2024, es wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. In den kommenden Jahren muss eine nachhaltige Lösung für die Mindererträge (Rückzahlung Darlehen WAGRA) ab dem Jahr 2024 gefunden werden.

SF Abwasserentsorgung

Die Verbrauchsgebühren wurden per 01.01.2018 gesenkt. Trotz der Gebührensenkung werden in allen Planjahren positive Ergebnisse ausgewiesen.

SF Abfallentsorgung

Über alle Planjahre wird mit positiven Ergebnissen gerechnet. Die Überprüfung der Gebührentarife erfolgt zusammen mit der Überarbeitung des Abfallreglements. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

SF Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung Riedli rechnet durchwegs mit positiven Rechnungsergebnissen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 an der Sitzung vom 06.08.2019 genehmigt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64-66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024, Bericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 18. Oktober 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart